

Antrag auf Pensionierung (vorzeitige, aufgeschobene, Teilpensionierung) Berufliche Vorsorge, Pax Sammelstiftung BVG

Arbeitgeber

Vertrags-Nr.

Versicherten-Nr.

Persönliche Angaben zur versicherten Person

Vorname

Name

Strasse/Nr.

Zivilstand

ledig

verheiratet

PLZ/Ort

in eingetragener Partnerschaft

Geburtsdatum

geschieden

verwitwet

AHV-Nr.

Heirats-/
Eintragungsdatum

Allgemeine Angaben

Datum gewünschte
Pensionierung

Handelt es sich um eine Teilpensionierung?

Ja

Nein

Wenn ja, Angaben zum Anstellungsverhältnis:

Jahreslohn CHF

Beschäfti-
gungsgrad %

Jahreslohn CHF

Beschäfti-
gungsgrad %

Bisher

Neu

Bitte beachten Sie die für Sie gültigen reglementarischen Bestimmungen. Eine Teilpensionierung ist nur möglich, wenn diese im Reglement vorgesehen ist.

Bezugsmöglichkeiten Ihrer Altersleistung

Altersrente, basierend auf dem zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben und den zum Zeitpunkt der Pensionierung gültigen Umwandlungssätze.

Alterskapital, basierend auf dem zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben.

Teilkapital, basierend auf einem Teil des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens:

Betrag CHF

oder in % des
Altersguthabens

Gerne erstellen wir für Sie eine Berechnung Ihrer voraussichtlichen Altersleistung.



Wichtig für Sie

- Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen Leistungen, welche aus freiwillig getätigten Einkäufen resultieren, erst nach einer Laufzeit von drei Jahren in Kapitalform ausbezahlt werden dürfen. Wir bitten Sie, sich in jedem Fall vorgängig bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde zu vergewissern, welche steuerlichen Folgen ein Kapitalbezug der Altersleistungen gemäss Offerte für Sie hat. Verlangen Sie auf jeden Fall eine schriftliche Bestätigung der Steuerbehörde. Die Stiftung haftet nicht für entgangene Steuervorteile.
- Bei Teilpensionierungen sind nicht mehr als zwei Kapitalbezüge zulässig.
- Teilpensionierungen dürfen nur im Abstand von mindestens einem Jahr erfolgen.
- Die steuerliche Behandlung richtet sich nach dem eidgenössischen und Kantonalen Steuerrecht. Bitte informieren Sie sich bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde über die Auswirkungen einer vorzeitigen- bzw. Teilpensionierung.
- Bei einer Teilpensionierung mit Kapitalbezug werden das BVG-Altersguthaben und das überobligatorische Altersguthaben proportional belastet.
- Bei Fortdauern der Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rücktrittsalter kann die Pensionierung ganz oder teilweise aufgeschoben werden. Der Aufschub der ganzen Altersleistung ist möglich, wenn die versicherte Person beim angeschlossenen Arbeitgeber weiterhin einen Grundlohn im Umfang des im ordentlichen Rücktrittsalter bezogenen Grundlohnes erzielt.
- Die Pensionierung kann längstens bis zum Monatsersten nach Vollendung des 70. Altersjahres aufgeschoben werden. Bei einem früher gewünschten Ende des Aufschubs der Pensionierung muss ein entsprechender Antrag bei der Stiftung eingereicht werden.
- Nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters endet der Anspruch auf Leistungen bei Invalidität und auf ein allfällig gemäss Vorsorgeplan versichertes Todesfallkapital.

Unterschriften

Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben. Die versicherte Person bestätigt zudem, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung voll arbeitsfähig ist.

Arbeitgeber

Ort/Datum

Unterschrift
Arbeitgeber

Vorname/Name
in Blockschrift

Versicherte Person

Ort/Datum

Unterschrift
versicherte Person

Vorname/Name
in Blockschrift

Hinweis

Dieses Formular ist zu senden an: Pax, Service Center Leistungen, Berufliche Vorsorge, Aeschenplatz 13, Postfach, CH-4002 Basel

